
Vorstandsbereich Arbeit und Soziales,
Gesundheit und Verbraucherschutz

Schuldnerberatung

Jahresbericht 2021

Gelsenkirchen im Juli 2022



Inhaltsverzeichnis

Die beauftragten Beratungsstellen, deren Ausstattung und Finanzierung	3
Kapitel 1	5
Die personenbezogenen Daten der ratsuchenden Bürgerinnen und Bürger	5
Kapitel 2	10
Angaben zur Überschuldungssituation	10
Kapitel 3	13
Das Beratungsangebot	13
Berichte der Beratungsstellen	15
Sachbericht des Diakoniewerks Gelsenkirchen und Wattenscheid e.V.....	15
Sachbericht der Gafög Schuldner- und Insolvenzberatung.....	15
Sachbericht der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung der Verbraucherzentrale NRW e.V., Beratungsstelle Gelsenkirchen.....	17
Resümee.....	19

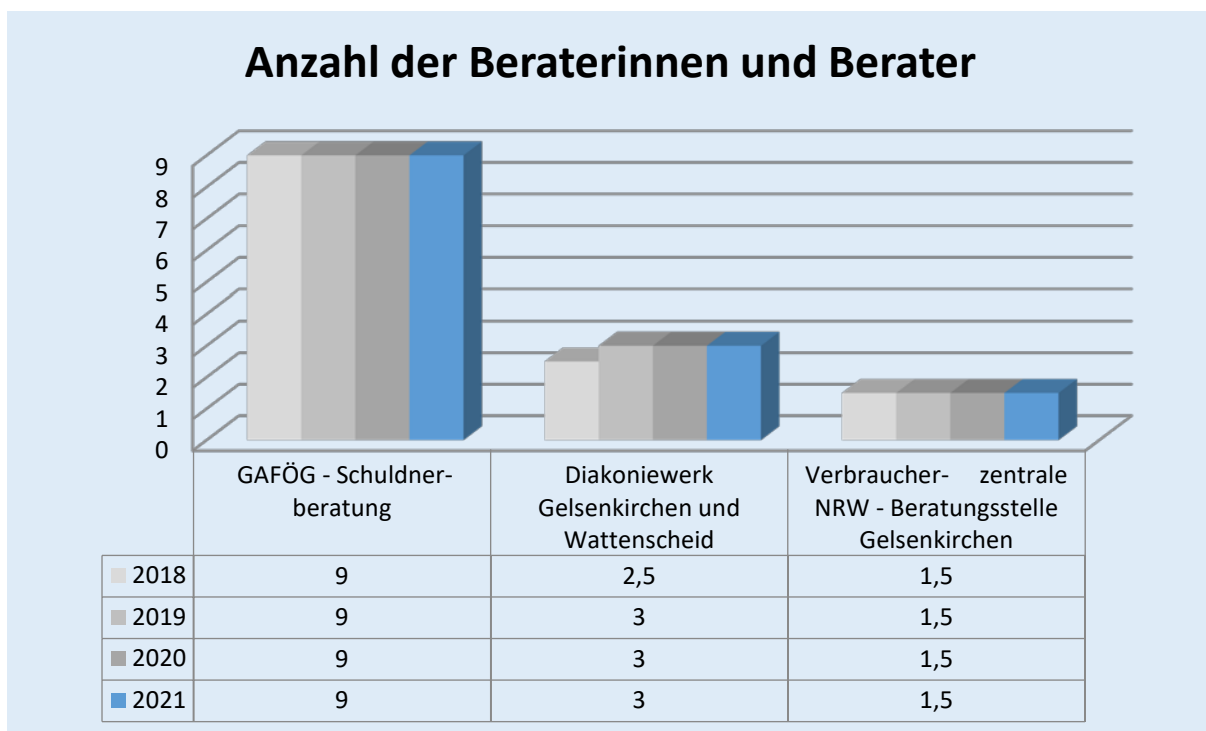
Die beauftragten Beratungsstellen, deren Ausstattung und Finanzierung

Die Stadt hat seit 2005 eine Kooperation mit den nachfolgend genannten Beratungsstellen zur Übernahme der Aufgabe der Schuldnerberatung geschlossen:

- GAFÖG - Arbeitsförderungsgesellschaft -gemeinnützige GmbH-
- Verbraucherzentrale NRW e. V. - Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung Beratungsstelle Gelsenkirchen
- Diakoniewerk Gelsenkirchen und Wattenscheid e. V. – Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung Gelsenkirchen.

Das hier zur Verfügung stehende Beratungsangebot deckt den gesetzlichen Auftrag nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches II und XII ab und wirkt präventiv im Rahmen der Daseinsvorsorge zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit.

Die personelle Ausstattung der Beratungsstellen stellte sich in den Jahren 2019 bis 2021 wie folgt dar:



Die Finanzierung der Beratungsstellen erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der KGSt. sowie unter Berücksichtigung der von den jeweiligen Trägern geltend gemachten Sach- und Personalkosten. Mit dieser Zuschussgewährung ist eine vollauskömmliche Finanzierung der jeweiligen Beratungsstelle sichergestellt und sie trägt zu einem effizienten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel bei.

Das Auszahlungsvolumen lag bei insgesamt rd.

900.700 € in 2018
958.900 € in 2019
962.800 € in 2020
975.200 € in 2021.

(Zum Ende des Jahres erfolgt jeweils eine Spitzabrechnung der Kosten, welche zu Schwankungen (z.B. aufgrund von Langzeiterkrankungen oder freien Stellen) bei den jährlichen Auszahlungsbeträgen führen kann.)

Auch im Jahr 2021 stellte die Corona Pandemie die drei Beratungsstellen vor eine Vielzahl neuer Aufgaben. Es wurden Wege und Möglichkeiten gefunden und erweitert, um die Beratungen in digitaler Form durchzuführen und den ratsuchenden Kundinnen und Kunden weiterhin einen schnellen und unbürokratischen Zugang zu gewährleisten.

Dies ist allen drei Beratungsstellen auch im Jahr 2021 gelungen, was sich in den relativ gleichbleibenden Beratungszahlen widerspiegelte.

Kapitel 1

Die personenbezogenen Daten der ratsuchenden Bürgerinnen und Bürger

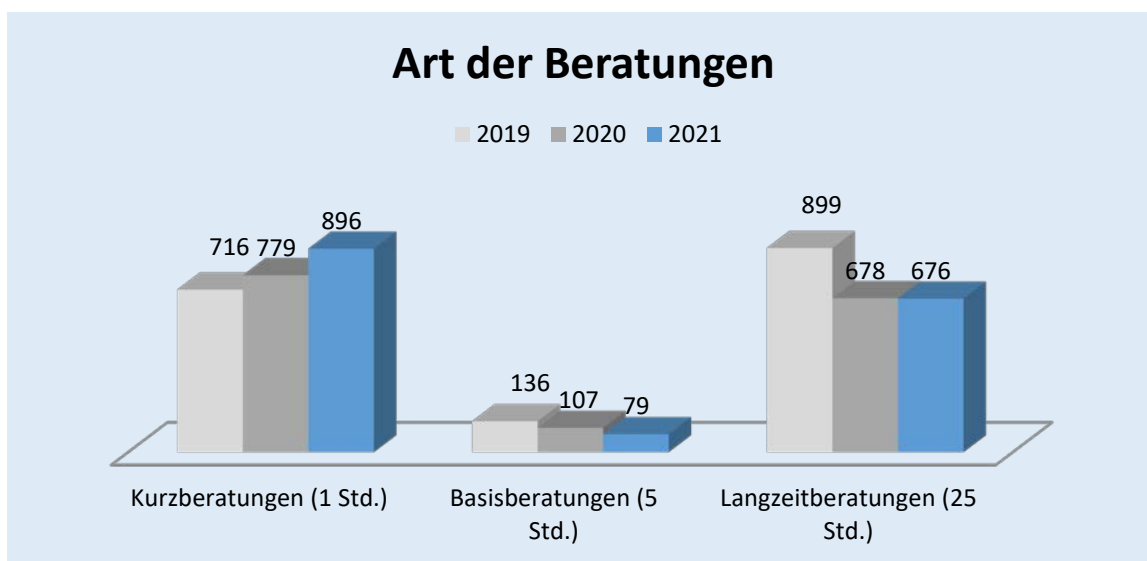
Im Berichtszeitraum konnten folgende Neufälle verzeichnet werden:

1756 Neufälle in 2019

1571 Neufälle in 2020

1455 Neufälle in 2021

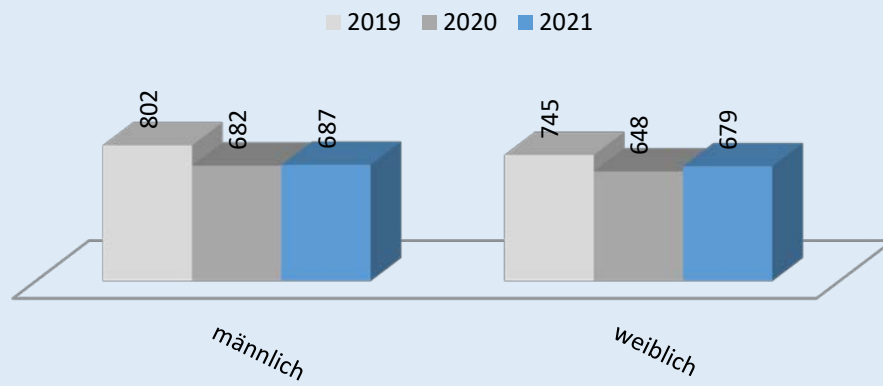
Die Art der Beratung stellte sich wie folgt dar:



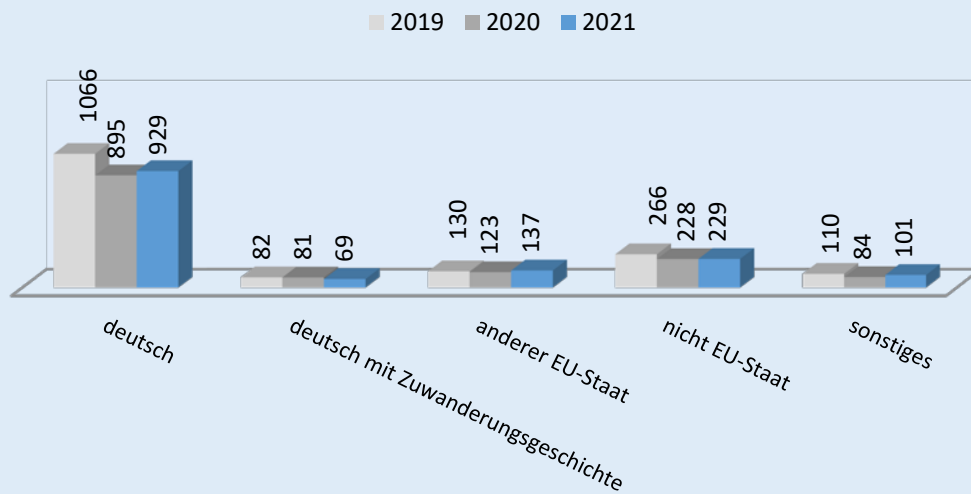
Die nachfolgenden Grafiken geben einen Überblick über die persönlichen Verhältnisse der Ratsuchenden.

Die erhobenen Daten beziehen sich zum größten Teil auf die Basis- bzw. Langzeitberatung, da bei einer Kurzberatung bzw. der Ausstellung einer Bescheinigung für ein Pfändungsschutzkonto keine ausführliche Datenerhebung erfolgt.

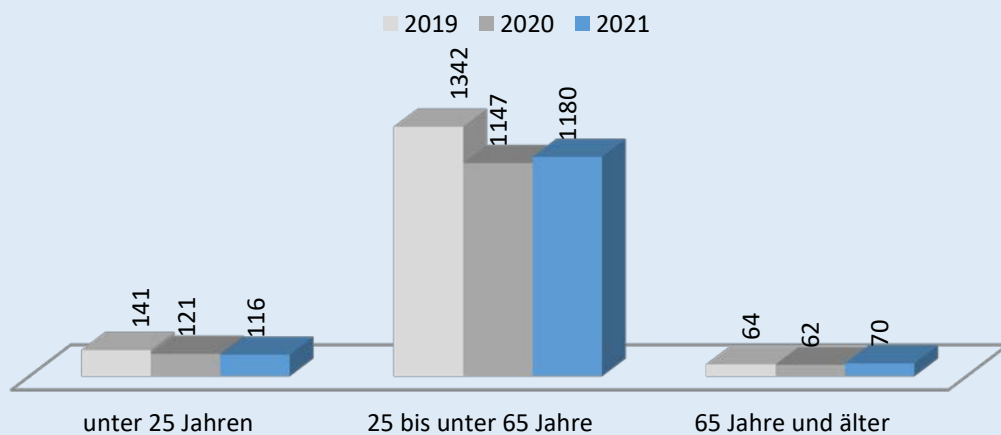
Geschlechterstruktur



Nationalität



Altersstruktur

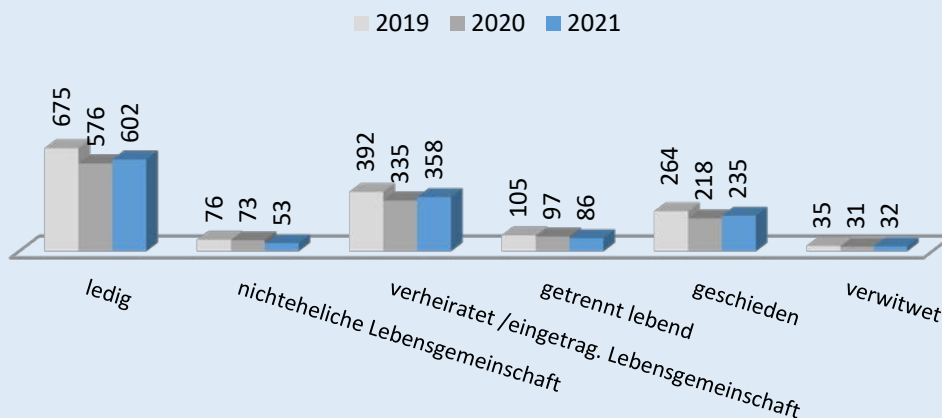


Es kann festgestellt werden, dass mehr Männer als Frauen in den vergangenen drei Jahren eine Beratung in Anspruch genommen haben.

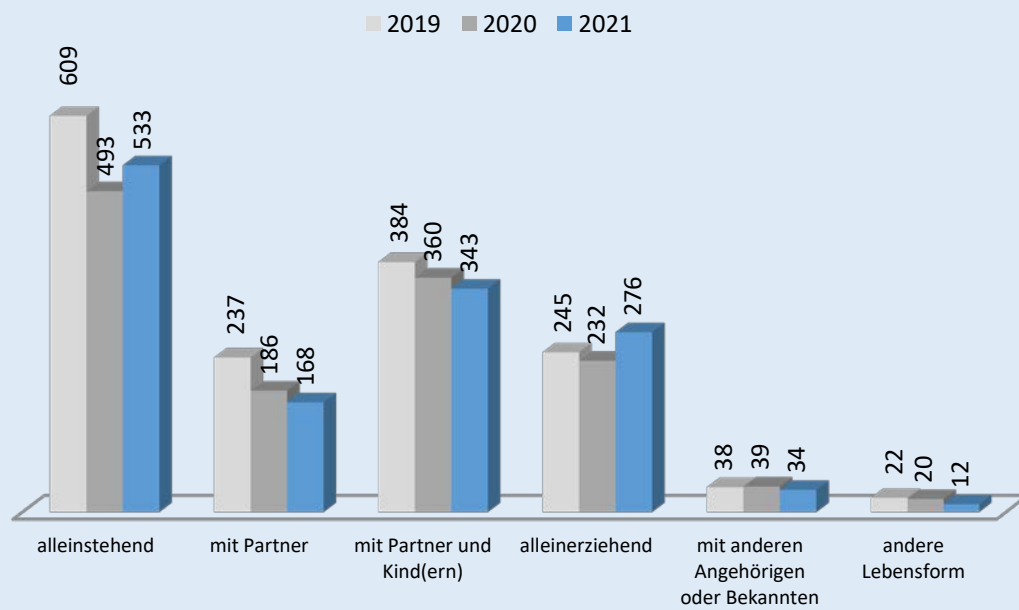
Gut zwei Drittel der Beratenen waren deutscher Abstammung und ein Drittel der Ratsuchenden kam aus EU – Staaten bzw. nicht EU – Staaten.

Der Hauptanteil der Beratenen war im „arbeitsfähigen Alter“ zwischen 25 und 65 Jahren.

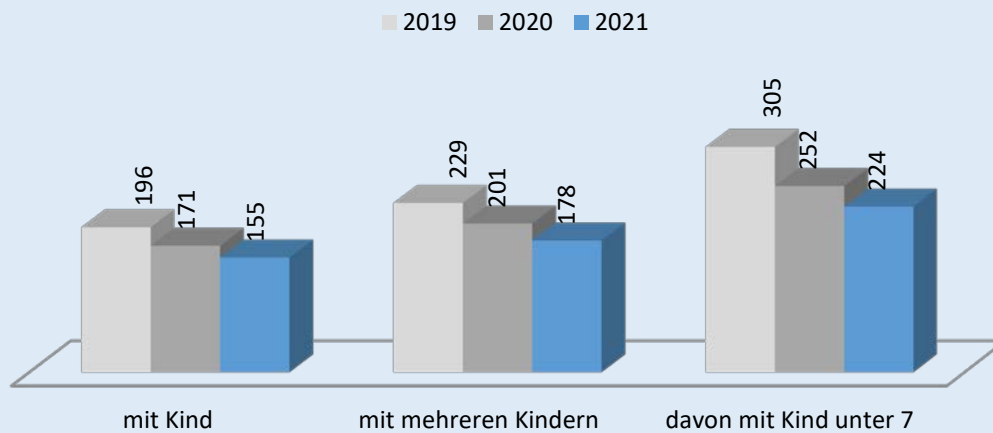
Familienstand



Haushaltsstruktur

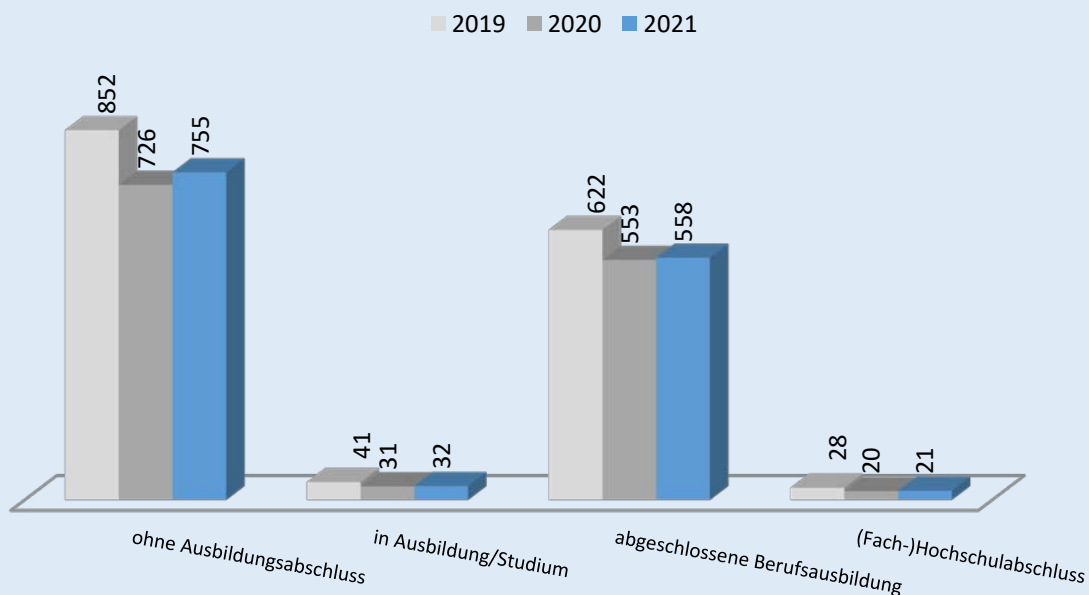


Haushaltsgröße

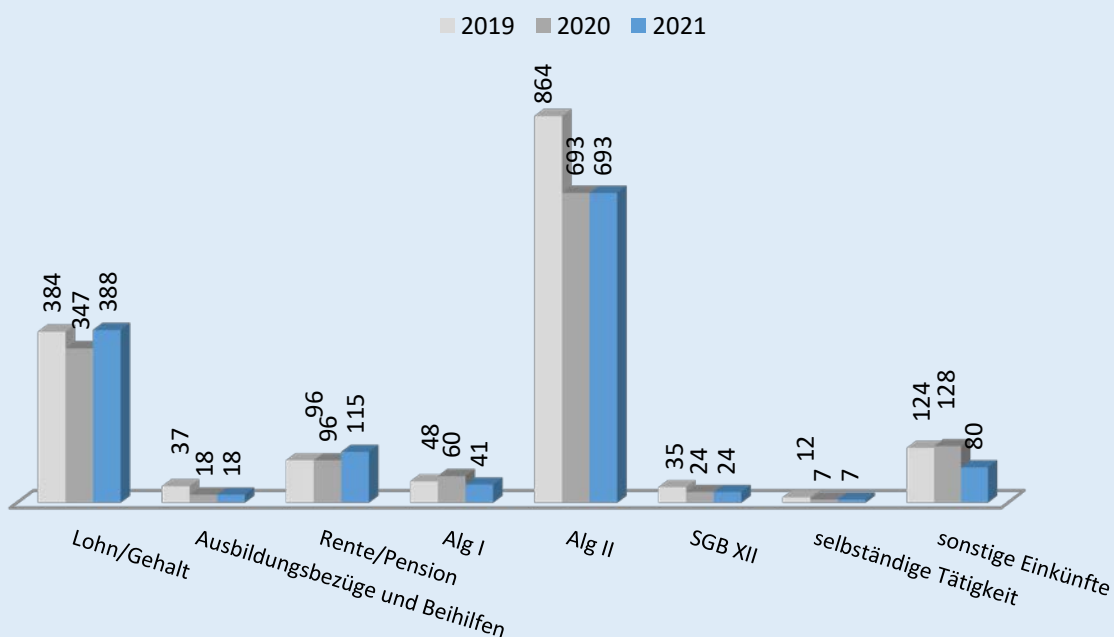


Ledige und alleinstehende Ratssuchende machten den größten Anteil aus.

Bildungsstruktur



Einkommensstruktur

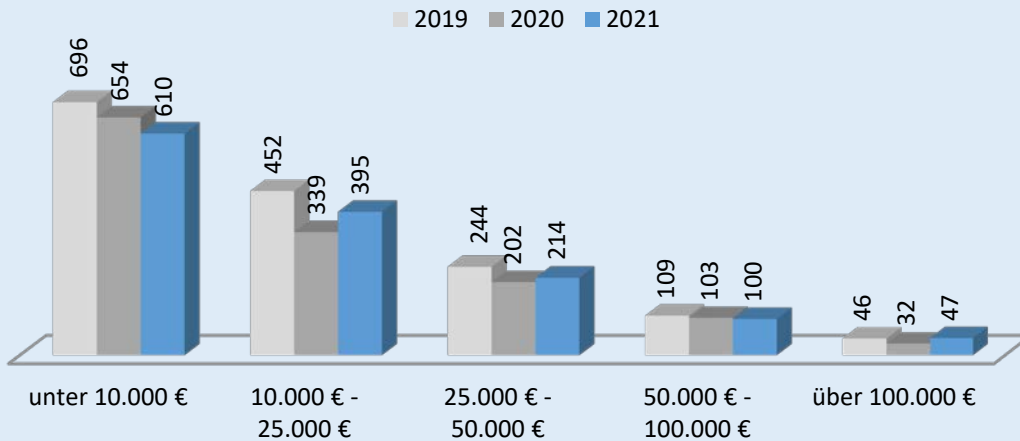


Auch im Jahre 2021 waren die Bezieherinnen und Bezieher von SGB II – Leistungen die am stärksten betroffene Personengruppe. Hier stellt eine bestehende Überschuldungssituation nach wie vor ein starkes Vermittlungshemmnis zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit dar. Die Beratungsstellen stehen - unter Beachtung der allgemeinen Datenschutzbestimmungen - in einem kontinuierlichen Austausch mit den Fallmanagerinnen und Fallmanagern des Jobcenters für Arbeit – Gelsenkirchen, um den betroffenen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern zeitnah einen Weg aus ihrer Schuldensituation aufzeigen zu können.

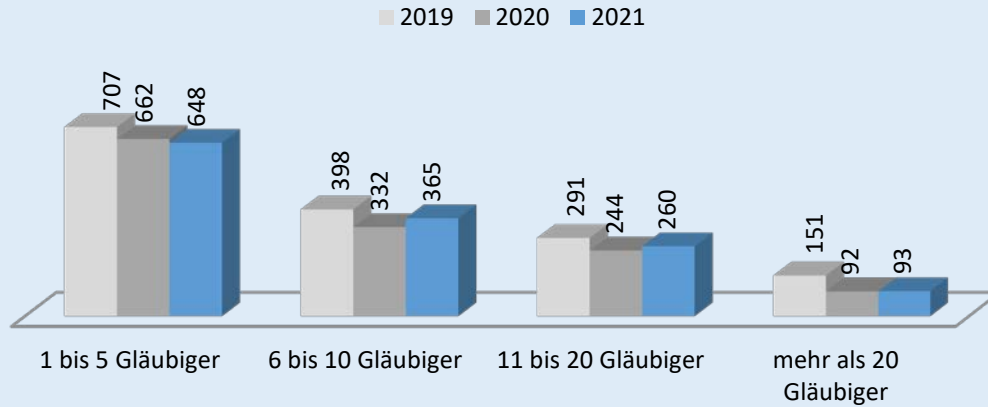
Kapitel 2

Angaben zur Überschuldungssituation

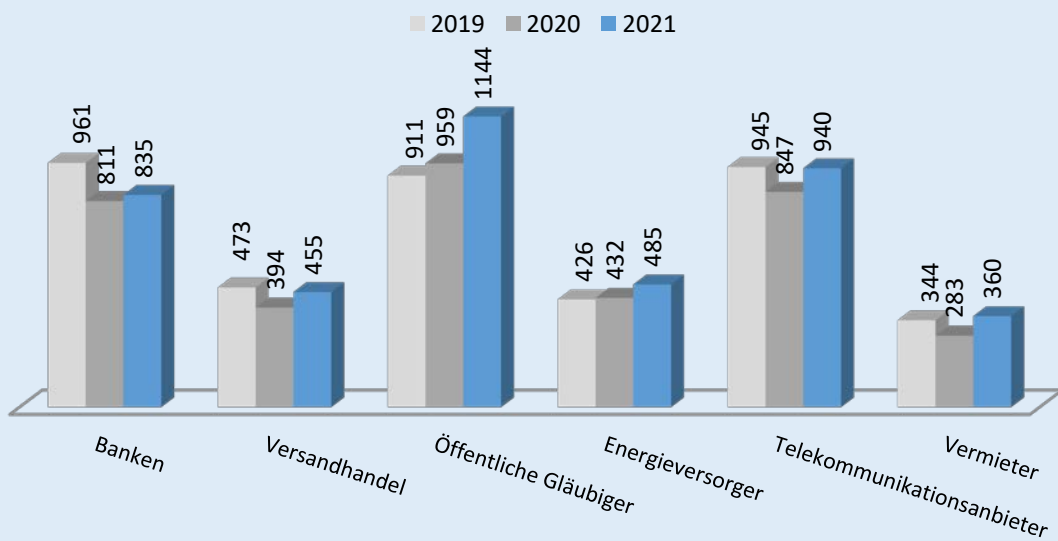
Höhe der Verschuldung



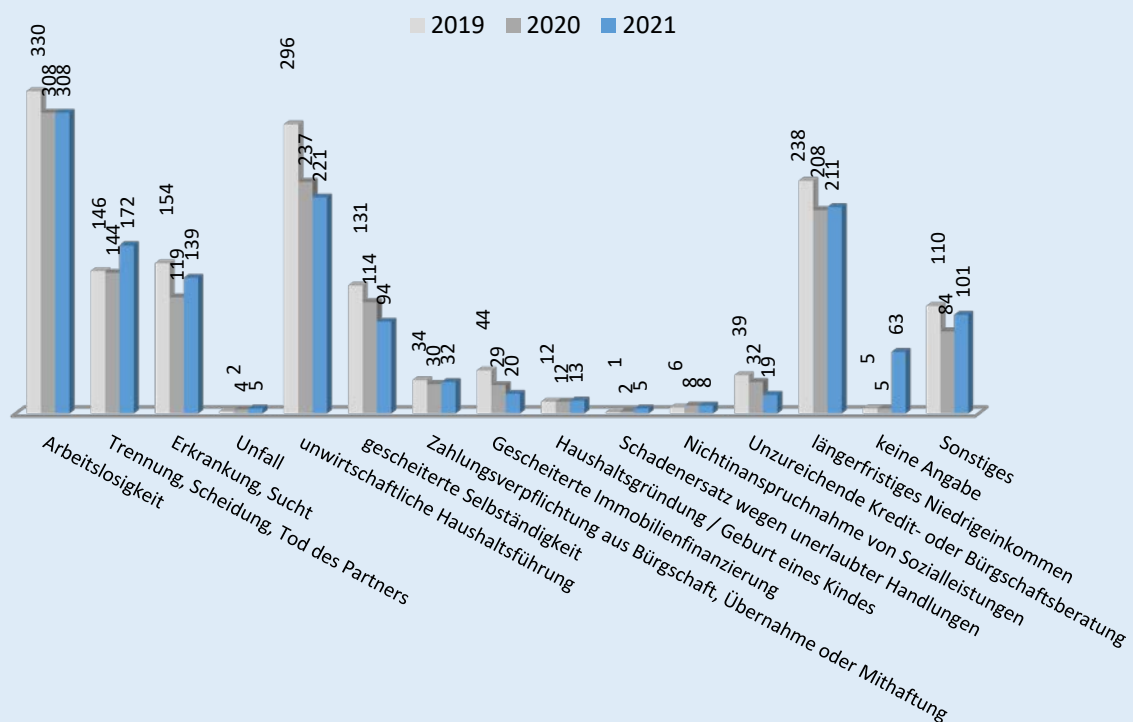
Anzahl der Gläubiger



Gläubigerstruktur (Mehrfachnennung)



Auslöser der Verschuldung



Der Großteil der überschuldeten Personen hatte Schulden bis zu einer Höhe von 10.000 € bei bis zu 5 Gläubigern. 47 (in 2020 - 32) Ratsuchende hatten 2021 über 100.000 € Schulden bei mitunter über 20 Gläubigern.

Arbeitslosigkeit und eine unwirtschaftliche Haushaltsführung waren auch in 2021 die Hauptauslöser einer Verschuldungssituation, direkt gefolgt von einem längerfristigen Niedrigeinkommen.

Die Schuldnerberatungsstellen geben nicht nur Hilfestellung zur Regulierung der Schulden, sondern beraten auch über den richtigen Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen, um eine erneute Verschuldung zu vermeiden.

Nach den statistischen Auswertungen des IAG konnten im Jahr 2021 bei rd. 31% der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger, die eine Schuldnerberatung in Anspruch genommen haben, das bestehende Vermittlungshemmnis beseitigt werden. Im Jahr 2020 lag diese Quote bei rd. 34%.

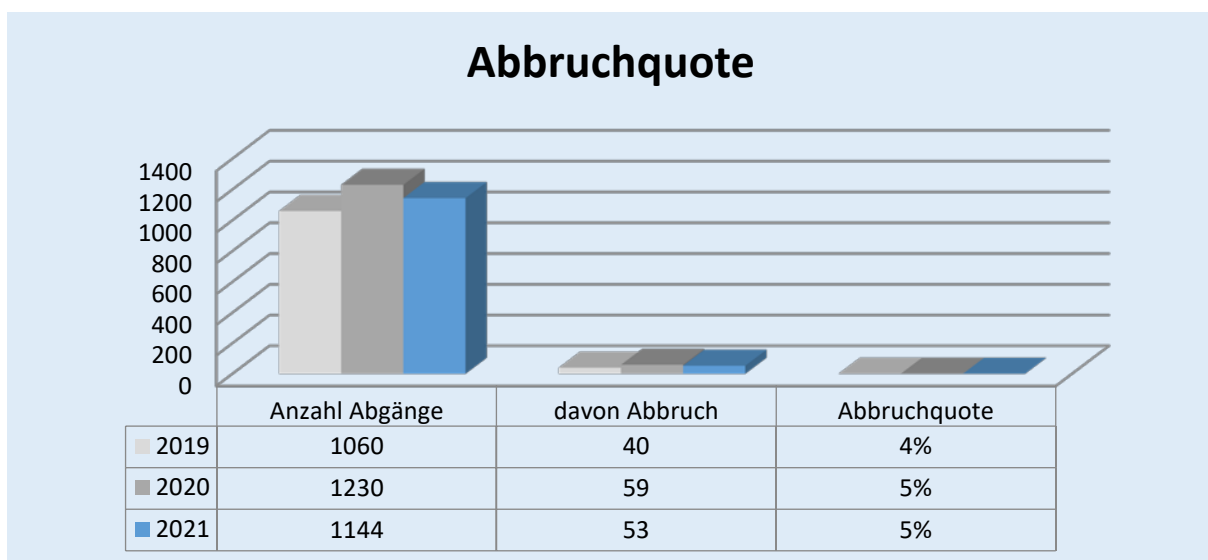
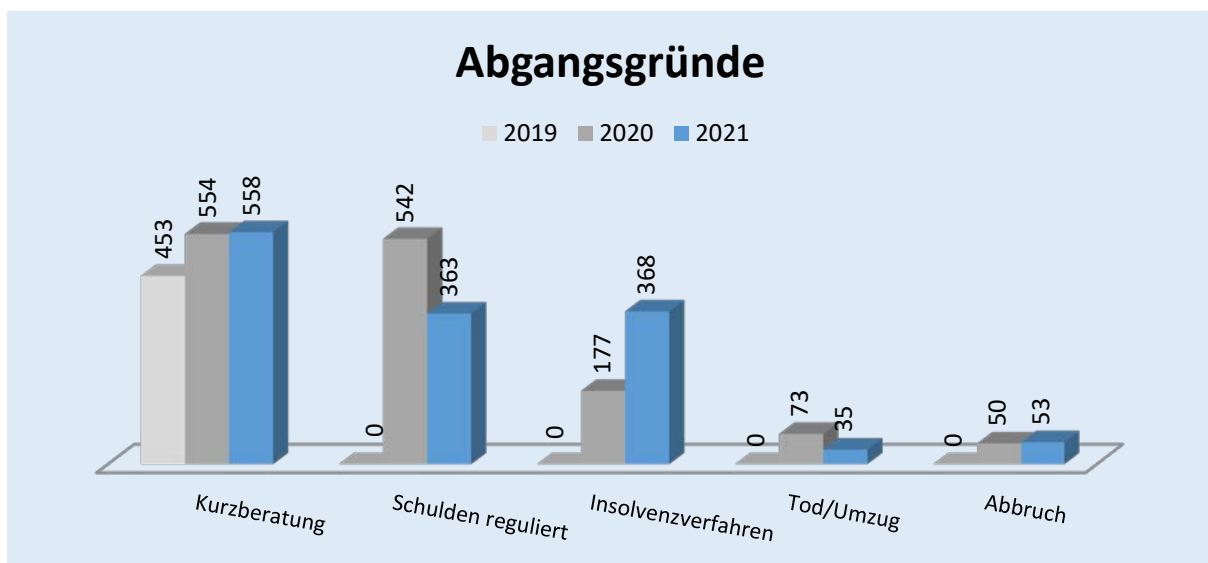
Kapitel 3

Das Beratungsangebot

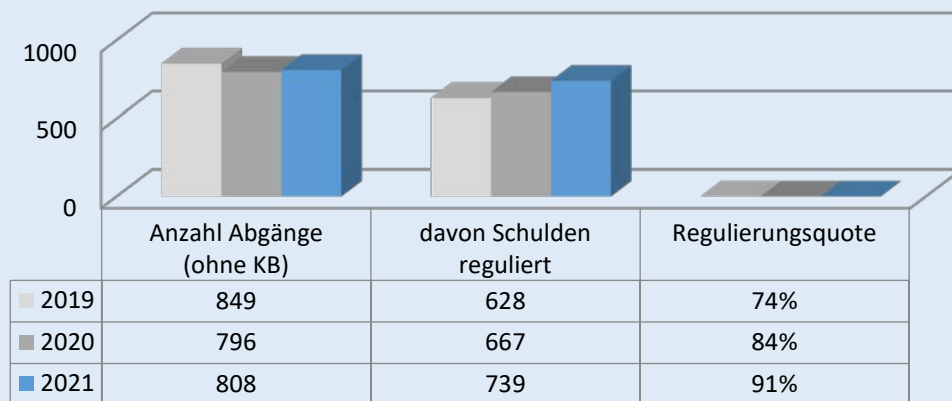
Das Beratungsangebot steht allen Bürgerinnen und Bürgern in einer Überschuldungssituation zur Verfügung.

Personen, die im SGB II oder SGB XII Bezug stehen, erhalten von ihrer zuständigen Sachbearbeiterin bzw. ihrem zuständigen Sachbearbeiter einen Beratungsschein, der ihnen eine Inanspruchnahme der Beratung ermöglicht. In allen anderen Fällen prüfen die Beratungsstellen anhand der finanziellen Situation der/des Ratsuchenden die Zugangsberechtigung zu einer kostenlosen Beratung.

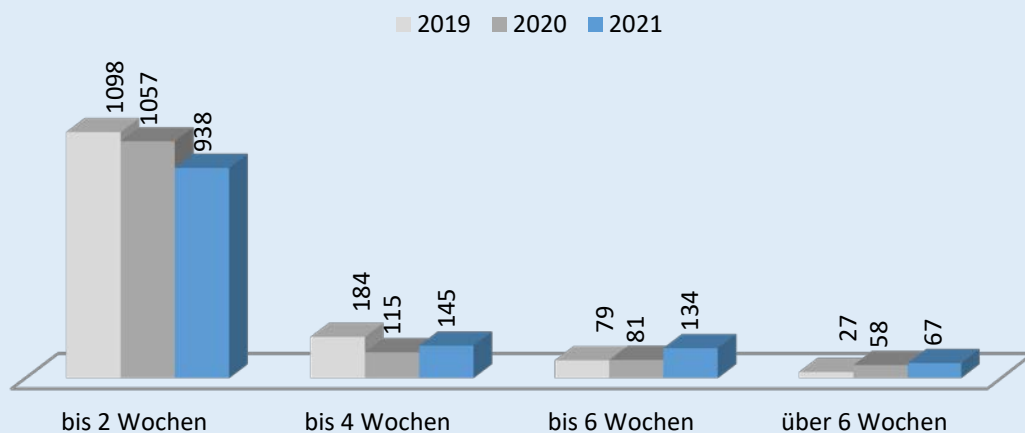
Auch im Jahren 2021 konnte erneut allen Ratsuchenden ein Zugang zur Beratung gewährt werden.



Regulierungsquote



Wartezeiten



Ziele der Schuldnerberatung sind

- die Sicherung des finanziellen Existenzminimums
- die Aktivierung der Selbsthilfekräfte
- die psychische Stabilisierung der Ratsuchenden
- die Regulierung der Schuldverhältnisse.

Wie auch in der Vergangenheit konnte im Laufe des Jahres 2021 ein Großteil der Neufälle abgeschlossen werden. Die Regulierungsquote lag 2021 bei 91%. Die Abbruchquote ist konstant geblieben und lag bei 5%.

Berichte der Beratungsstellen

Sachberichte zur Jahresstatistik 2021

Bericht des Diakoniewerk Gelsenkirchen und Wattenscheid e.V.

Das Jahr 2021 war – wie schon das Vorjahr – durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie geprägt. Die dauerhafte Erreichbarkeit der Beratungsstelle und die Durchführung von persönlichen Gesprächen in der Dienststelle unter den entsprechenden Hygienebestimmungen konnte jedoch durchgehend gewährleistet werden.

Im zurückliegenden Jahr war eine vermehrte Nachfrage nach einer Schuldnerberatung zu vermerken. Dies ist zum einen auf die Auswirkungen der Pandemie und die damit einhergehenden veränderten Lebenssituationen (Kurzarbeit, Verlust Arbeitsplatz etc.) sowie finanziellen Einschränkungen für die Ratsuchenden zurückzuführen. Zum anderen haben viele Klienten die Änderungen im Insolvenzrecht und die Verkürzung des Verfahrens auf 3 Jahre zum Anlass genommen, die Schuldnerberatung zu kontaktieren.

Im Berichtszeitraum 2021 wurden insgesamt 422 neu aufgenommene Klienten beraten.

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist u.a. auf die Ausweitung der personellen Besetzung der Beratungsstelle zurückzuführen. Im August 2020 wurde eine neue Mitarbeiterin mit einer Vollzeitstelle eingestellt. Nachdem sich diese in den ersten Monaten eingearbeitet hat, konnte sie im gesamten Jahr 2021 ausschließlich neue Klienten aufnehmen.

Die Anzahl der Kurzberatungen ist im Vergleich zum Vorjahr (45,5 %) mit 41,7 % nahezu konstant geblieben.

Als Hauptursache der Überschuldung rangieren die Auslöser „Arbeitslosigkeit“ (22,9 %) und „unwirtschaftliche Haushaltsführung“ (23,22 %) weiterhin an vorderster Stelle. Auffällig war, dass die Ursache „längerfristiges Niedrigeinkommen“ im Vergleich zum Vorjahr von 4,7 % auf 7,1 % gestiegen ist. Dies ist u.a. auf die während der Pandemie in vielen Arbeitnehmerbeschäftigungen eingeführte Kurzarbeit zurückzuführen.

Die Nachfrage nach einer Beratung bezüglich der Ausstellung einer P-Konto-Bescheinigung ist im Berichtszeitraum konstant geblieben und macht einen Großteil der erfolgten Kurzberatungen aus.

Zum 01.12.2020 erfolgten umfassende Änderungen in der Zivilprozessordnung (ZPO) u.a. durch das Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz. Das neue Gesetz sollte für alle Beteiligten (Klienten, Banken, Schuldnerberater) Erleichterungen nach sich ziehen und den Schuldnerschutz verbessern. In der praktischen Arbeit haben sich diese jedoch nicht wirklich niedergeschlagen und es besteht weiterhin ein hoher Erklärungs- und Regelungsbedarf.

Die Einleitung eines Insolvenzverfahrens als eine Möglichkeit der Schuldenregulierung ist im vergangenen Jahr durch die Verkürzung der Laufzeit auf 3 Jahre (ab 01.10.2020) für viele Ratsuchende noch wichtiger geworden. Daher wurden im Berichtszeitraum 39,43 % der beendeten Basis- und Langzeitberatungen im Rahmen eines Insolvenzverfahrens reguliert.

Die Schuldnerberatung ist für viele Hilfesuchende eine wichtige Anlaufstelle und leistet einen bedeutenden Beitrag zur Eingliederung in den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt sowie zum Wiedererlangen sozialer Kompetenzen und sozialer Teilhabe.

Durch die finanzielle Förderung steht das Beratungsangebot den Gelsenkirchener Bürger*innen kostenfrei zu Verfügung.

Auf diesem Wege möchten wir uns ausdrücklich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und das finanzielle Engagement der Stadt Gelsenkirchen bedanken.

Sachbericht der Gafög Schuldner- und Insolvenzberatung für das Jahr 2021

In der GAFÖG Schuldner- und Insolvenzberatung arbeiten 9 Beraterinnen und Berater sowie 2 Verwaltungskräfte. Im Jahr 2021 hat das Team der GAFÖG Schuldner- und Insolvenzberatung 777 neue Fälle aufgenommen. Von diesen 777 Neufällen waren 352 Fälle Kurzberatungen, 41 Fälle Basisberatungen und 384 Fälle Langzeitberatungen.

Die Gesamtzahl aller sich 2021 in Bearbeitung befindenden Fälle betrug 2.745.

Die 352 Kurzberatungen konnten sofort reguliert werden. Weitere 337 Fälle wurden durch außergerichtliche Einigungen reguliert und in weiteren 311 Fällen wurden die Insolvenzverfahren eröffnet. 33 Fälle endeten durch Abbruch, was einer Abbruchquote von 3,10% entspricht. Die Regulierungsquote der Fälle aus Basis- und Langzeitberatung beträgt 90,76%. Da die Kurzberatungen sofort reguliert werden, sind sie nicht in der Regulierungsquote berücksichtigt.

Die Wartezeit der Ratsuchenden auf einen ersten Beratungstermin betrug für 88% weniger als 2 Wochen. Weitere 8% der Mandanten bekamen den Ersttermin innerhalb von 2 bis 4 Wochen, bei 4% betrug die Wartezeit 4 bis 6 Wochen.

Eine Besonderheit der GAFÖG Schuldner- und Insolvenzberatung ist die Präsenz in allen Stadtteilen durch die Außensprechstunden. Nachfolgend sind die Stadtteile mit den zugehörigen Außenstellen bzw. Beratungsstellen aufgeführt.

45888 Bulmke-Hüllen und 45889 Bismarck	AWO, Paulstr. 4, 45889 Gelsenkirchen
45894 Buer	Rathaus Buer, Zimmer 272 Rathausplatz 2, 45894 Gelsenkirchen
45896 Hassel und Scholven	Rathaus Buer, Zimmer 272 Rathausplatz 2, 45894 Gelsenkirchen
45884 Rotthausen und 45886 Ückendorf	Volkshaus Rotthausen, Grüner Weg 3, 45884 Gelsenkirchen
45881 Schalke	AWO, Grenzstr. 47, 45881 Gelsenkirchen
45883 Feldmark und Heßler 45879 Altstadt	AWO, Grenzstr. 47, 45881 Gelsenkirchen
45899 Horst und Beckhausen	Schloss Horst, Erkerzimmer, 45899 Gelsenkirchen
45892 Resse und Resser Mark sowie 45891 Erle	Kurt-Schumacher-Str. 313, 45897 Gelsenkirchen
45897 Buer	Kurt-Schumacher-Str. 313, 45897 Gelsenkirchen

Zentral verortet ist die GAFÖG-Schuldnerberatung an der Kurt-Schumacher-Str. 313, 45897 Gelsenkirchen, wo ebenfalls Beratungen angeboten werden.

Die 9 Beraterinnen und Berater sind für einzelne Stadtteile jeweils 2-mal in der Woche den gesamten Vormittag in ihren Außensprechstunden. Hier finden regelmäßig die Termine für die Erstberatungen statt. Für die Ratsuchenden sind die Außensprechstunden ein niederschwelliges Angebot und gut zu erreichen. Die vorab erfolgte telefonische Terminvereinbarung stellt eine ausführliche und ungestörte Erstberatung in den Außensprechstunden sicher. Durch die regelmäßige Präsenz im Stadtteil haben die Mandanten zusätzlich aber auch kurzfristig die Möglichkeit, mit dringenden Fragen ihren Berater persönlich zu erreichen.

Das Jahr 2021 war ein Jahr, in dem uns die Corona-Pandemie durchgängig begleitet hat. Auswirkungen der Pandemie waren auch in den Beratungssituationen der Schuldnerberatung gegenwärtig. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie waren für die Beratungsgespräche schon 2020 erfolgreich umgesetzt worden und hatten sich eingespielt, wie z.B. Abstandsregelungen, Plexiglaswände, Masken und Hygienemaßnahmen. Die Besonderheit in der Schuldnerberatung ist eben das persönliche und vertrauliche Gespräch in Präsenz und der direkte Kontakt. Die komplexen Sachverhalte, die vertraulichen Inhalte und die sofort benötigten Bescheinigungen sind Beispiele für die Unverzichtbarkeit von persönlichen Kontakten. Trotz aller Schutzmaßnahmen lief die Corona-Pandemie unterdessen weiter; es gab eine dritte und vierte Welle der Infektionen und es gab weitere Virus- Varianten. Wir erlebten deshalb im Jahr 2021 ganzjährig Auswirkungen weiterer Infektionsschutzmaßnahmen auf die Beratungssituation in der Schuldnerberatung.

So gab es z.B. Maßnahmen wie die Verpflichtung zum Home-Office für die gesamte erste Jahreshälfte und wieder zum Ende des Jahres. Es galten zeitweise Zugangsbeschränkungen durch die 2G- bzw. 3G-Regeln zu Gebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln. Durch diese Maßnahmen waren die Beratungen in Präsenz und die Anreise zu den Beratungsterminen besonders betroffen. Die GAFÖG Schuldnerberatung hat alles dafür getan, dass sie durchgängig den Ratsuchenden helfen konnte. Ein Rückgang der Gesamtzahl aller Neuaufnahmen gegenüber den Vorjahren blieb in der Corona-Situation aber nicht aus. Im zweiten Corona-Jahr ist deshalb nochmals ein Rückgang an Erstberatungen aufgrund der geschilderten Erschwernisse der persönlichen Beratungen in Präsenz zu verzeichnen.

Abgesehen von der Situation der Erstberatungen kann die GAFÖG Schuldnerberatung von der erfreulichen und erfolgreichen inhaltlichen Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatung berichten. Es konnten im Jahr 2021 wieder für deutlich mehr Mandantinnen und Mandanten die Schulden reguliert werden als in den Vorjahren. Zu diesen erfolgreichen Ergebnissen trug auch bei, dass wieder in mehr Fällen Anträge auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wurden.

Der Stadt Gelsenkirchen möchten wir dafür danken, dass die wichtige Aufgabe der Schuldnerberatung allen ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern angeboten werden kann. Durch die finanzielle Förderung wird ein gleichberechtigter und unkomplizierter Zugang zu unserem Angebot sichergestellt. Diejenigen Menschen, die wir beraten konnten, haben anschließend wieder eine Perspektive zur Teilnahme auf dem Arbeitsmarkt und am wirtschaftlichen Leben gewonnen.

Sachbericht der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung der Verbraucherzentrale NRW e.V., Beratungsstelle Gelsenkirchen

Allgemeine Vorbemerkungen

Seit vielen Jahren ist die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung der Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Gelsenkirchen ein verlässlicher und kompetenter Anlaufpunkt für Ratsuchende in finanziellen Notlagen. Das Jahr 2021 stand genau wie das Vorjahr auch im Zeichen der Corona Pandemie.

Vom 16.12.2020 bis zum 31.05.2021 mussten sich sowohl Schuldnerberaterinnen als auch Verbraucher:innen erneut auf einen Lockdown-Betrieb einstellen.

Es wurde wieder vorrangig auf die Telefonberatung oder Beratung per E-Mail zurückgegriffen, um den Corona-Infektionsschutz zu gewährleisten. Zusätzlich wurde die Möglichkeit einer persönlichen Notfallberatung in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle geschaffen. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass Existenzsicherungsfälle (z.B. Energiesperren oder Kontopfändungen) und dringende Fälle in der laufenden Schuldnerberatung direkt und unkompliziert beraten werden konnten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine persönliche Beratung in dem sensiblen Bereich der Schuldnerberatung in vielen Fällen nicht ganz verzichtbar ist. Viele Schuldner:innen scheuen sich, am Telefon ihre Lage zu schildern und öffnen sich erst im persönlichen Gespräch mit der Beraterin.

Weiterhin verfestigt sich der Trend, dass Ratsuchende mit multiplen Problemlagen die Schuldnerberatung aufsuchen. Aufgrund eingeschränkter sprachlicher oder kognitiven Fähigkeiten ist eine Schuldnerberatung auf schriftlichem und telefonischem Wege in solchen Fällen schwierig. Ohne persönliche Beratung blieben diese Menschen auf der Strecke.

Der Lockdownbetrieb und die ungebrochen hohe Nachfrage nach einem Termin für eine Schuldnerberatung machte das Weiterführen der bereits 2020 eingeführten Warteliste für die Schuldnerberatung unverzichtbar.

Aufgrund der gestiegenen Nachfragen hinsichtlich der Ausstellung von Bescheinigungen zum Pfändungsschutzkonto (P-Kontobescheinigungen) wurde eine P-Kontosprechstunde eingerichtet, um die Anfragen zu kanalisieren. Diese findet immer mittwochs nach vorheriger Terminvereinbarung statt.

Existenzsichernde Maßnahmen werden daneben weiterhin unverzüglich ohne Wartezeit eingeleitet, z.B. bei drohender Energie- oder Kontosperre.

Personelle Ausstattung

Im Jahr 2021 waren in der Beratungsstelle Gelsenkirchen im Rahmen der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung eine Diplom-Oecotrophologin (Vollzeitstelle) und eine Juristin (im Umfang einer 0,5 Stellenkapazität) als Fachberatungskräfte tätig.

Die Beraterinnen nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitstreffen zu rechtlichen und methodischen Themen teil, um eine gleichbleibend hohe Qualität der Beratung zu gewährleisten. Im Jahr 2021 fanden die Fortbildungen und Arbeitstreffen vorwiegend im Online-Format statt. Schwerpunkte waren hier insbesondere die Reform des Rechts zum Pfändungsschutzkonto und

die Auswirkungen der Insolvenzrechtsreform.

Beratung zum Pfändungsschutzkonto

Der Schutz der unpfändbaren Einkünfte auf dem Girokonto ist nur durch die Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos möglich.

Als anerkannte Stelle hat die Verbraucherzentrale NRW die Berechtigung Bescheinigungen zur Erhöhung des Freibetrages auf dem Pfändungsschutzkonto auszustellen.

Trotz Lockdowns wurde hierfür eine Zugangsmöglichkeit zur persönlichen Beratung vor Ort für Verbraucher:innen mit Existenzsicherungsproblemen geschaffen. Die Ratsuchenden konnten im Rahmen einer Notfallsprechstunde in der Beratungsstelle zu P-Kontoproblemen beraten werden und eine Bescheinigung erhalten und ihnen damit ein niedrighschwelliger Zugang zur Existenzsicherungsberatung ermöglicht.

2021 wurden 108 P-Konto-Bescheinigungen für Neukunden ausgestellt (im Vergleich – 2020 waren es 82). Darüber hinaus wurden in laufenden Langzeitberatungs- oder Basisberatungsfällen P-Kontobescheinigungen ausgestellt, die Gesamtzahl der P-Kontobescheinigungen für das Jahr 2021 liegt daher bei 134 (110 im Jahr 2020).

Zusätzlich traten gehäuft Fälle auf, bei denen weitere komplexe Rechtsbehelfsanträge beim Vollstreckungsgericht gestellt beziehungsweise Freibeträge durch die Vollstreckungsstelle des öffentlichen Gläubigers geschützt werden mussten. Die Verbraucher:innen wurden dabei unterstützt.

Auch die Auszahlung der Coronaprämien und Kindergeldzuschüsse waren wie schon 2020 Gegenstand der P-Kontoberatung.

Ab 01.12.2021 traten durch das Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz (PKoFoG) Gesetzesänderungen in Kraft, die dazu führten, dass die Befugnisse der Schuldnerberatung beim Ausstellen von P-Kontobescheinigungen erheblich erweitert wurden. Diese Tatsache wird voraussichtlich noch einmal einen Anstieg bei den Anfragen zu P-Kontobescheinigungen zur Folge haben.

Unter anderem auch zum Thema P-Konto ist für den 01.06.2022 seitens der Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Gelsenkirchen ein „Runder Tisch“ mit Vertretern des Amtsgerichts Gelsenkirchen geplant.

Aktionswoche „Der Mensch hinter den Schulden“

Viele Menschen haben aufgrund der Coronapandemie weniger Einkommen, sind in Kurzarbeit oder fürchten sogar den Verlust ihrer Arbeit. Sie sind finanziell in eine so prekäre Lage geraten, dass sie sich hilfesuchend an die Schuldnerberatung wenden - Tendenz steigend.

Auch 2021 fand im Juni die Aktionswoche der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung und Verbände (AG SBV) statt, diesmal mit dem Thema „Der Mensch hinter den Schulden“. Die Verbraucherzentrale veröffentlichte dazu eine Pressemitteilung.

Darin erklärt der Vorstand der Verbraucherzentrale NRW, Wolfgang Schuldzinski, dass der Ausbau der Schuldnerberatung, auch unabhängig von der Pandemie, dringend erforderlich ist. Dazu gehört an erster Stelle auch eine bessere

Finanzierung, damit alle Menschen Zugang zur Schuldnerberatung erhalten können. Vom Gesetzgeber fordert die Verbraucherzentrale NRW, einen Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung einzuführen.

Anstieg der Verbraucherinsolvenzen

Die Zahl der Verbraucherinsolvenzen ist auch in der Schuldnerberatung der Verbraucherzentrale in Gelsenkirchen, so wie insgesamt in NRW, in 2021 erheblich gestiegen. Hauptgrund ist zunächst die Ende 2020 verabschiedete Gesetzesänderung zur Verkürzung der Restschuldbefreiung im Insolvenzverfahren. Darüber hinaus ist die Nachfrage nach einer Verbraucherinsolvenzberatung insbesondere nach Öffnung der Beratungsstelle Anfang Juni 2021 noch einmal stark angestiegen, so dass die Zahl der Verbraucherinsolvenzfälle in 2022 mindestens das Niveau von 2021 erreichen wird.

Aus diesem Grund wurde die bereits 2020 eingeführte Warteliste für die Schuldnerberatung weitergeführt.

Es ist zu befürchten, dass aufgrund der derzeit steigenden Energie- und Lebensmittelpreise das Thema Schulden und in der Konsequenz auch Insolvenzen noch weiter zunehmen werden. Ein gut ausgebautes Netz an Schuldnerberatungsstellen und ein lokales Hilfesystem erscheinen uns wichtiger denn je, um diesen Herausforderungen begegnen zu können.

Vernetzung

Die Beratungsstelle der Verbraucherzentrale ist eng vernetzt mit öffentlichen Einrichtungen wie dem Referat Soziales der Stadt Gelsenkirchen und dem Integrationscenter für Arbeit/Jobcenter. Weiterhin bestehen Kontakte zu den anderen Trägern der Schuldnerberatung in Gelsenkirchen und sozialen Beratungseinrichtungen. Diese Kooperationen helfen dabei, schnelle und fachgerechte Hilfe für die Ratsuchenden auch außerhalb der Schuldnerberatung zu organisieren. Ein großer Vorteil des hiesigen Schuldnerberatungsangebots ist nach wie vor die Möglichkeit des Rückgriffs auf vielfältige Beratungsangebote innerhalb der Verbraucherzentrale.

Der Zugang von Schuldner:innen erfolgt entsprechend vom Integrationscenter für Arbeit/ Jobcenter, dem Referat Soziales der Stadt Gelsenkirchen, von Betreuungseinrichtungen, von Bewährungshelfer:innen und Sozialeinrichtungen gezielt an die Schuldnerberatung der Verbraucherzentrale. Auch im Rahmen der allgemeinen Rechtsberatung und der Energiearmutsberatung innerhalb der Beratungsstelle der Verbraucherzentrale stellte sich bei einer nicht unerheblichen Zahl von Fällen heraus, dass zusätzlich eine Schuldnerberatung erforderlich ist.

Um die Arbeit effektiver und kundenfreundlicher zu gestalten, gab es Ende 2021 Kontakt zur Ehrenamtsagentur Gelsenkirchen e.V.. Hintergrund ist, dass viele Verbraucher:innen umfassende Hilfe beim Ordnen Ihrer Unterlagen benötigen und auch darüber hinausgehend auf Alltagshilfe (z.B. Unterstützung bei Behördengängen) angewiesen sind. Da diese Aufgaben im Rahmen der Schuldnerberatung nicht oder nur begrenzt leistbar sind (z.B.: Begleitung bei Behördengängen), wird eine/ein geeignete/er Ehrenamtliche/er für die Beratungsstelle gesucht, die/der hier unterstützen kann.

Ausblick

Auch das Jahr 2022 wird für die Schuldnerberaterinnen der Verbraucherzentrale neue Herausforderungen bereithalten. Es ist zu befürchten, dass die Zahl der Überschuldeten weiter ansteigen wird. Die Corona-Pandemie wird sich weiterhin in Form von Kurzarbeit und Jobverlust auswirken. Darüber hinaus wird es höchstwahrscheinlich zu Verschuldungen aufgrund der Preissteigerung bei Energie- und Lebenshaltungskosten insbesondere auch aufgrund des Ukraine-Kriegs kommen. Da ein erheblicher Anteil der Bevölkerung in Gelsenkirchen im Niedriglohnsektor arbeitet, reicht das Einkommen oft nicht zum auskömmlichen Leben aus, so dass ergänzend Jobcenterleistungen beantragt werden müssen. Insbesondere Geringverdiener:innen und Bezieher:innen von Sozialleistungen werden durch die Steigerung der Energie- und Lebensmittelpreise betroffen sein. Wo bisher eventuell noch eine zusätzliche Schuldentilgung möglich war, wird diese für viele nicht mehr leistbar sein. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird dadurch die Zahl der Verbraucherinsolvenzen weiter ansteigen. Hier wird es Aufgabe der Verbraucherzentrale sein, auf die politischen Entscheidungsträger Einfluss zu nehmen, damit die Verbraucher entlastet werden und SGB II-Leistungssätze sowie die Grundsicherungsleistungen spürbar angehoben werden.

Am 18.01.2022 fand ein Treffen der örtlichen Schuldnerberatungsstellen statt. Hier wurde von den Beteiligten ein regelmäßiger Austausch zwischen den Beratungsstellen vereinbart.

Für den 01.06.2022 ist ein Treffen von Mitarbeiter:innen der Verbraucherzentrale der Beratungsstelle und Gelsenkirchen mit Vertretern des Amtsgerichts Gelsenkirchen geplant. Es soll ein „Runder Tisch“ gebildet werden, bei dem sich regelmäßig zu aktuellen Themen ausgetauscht wird.

Dank

Wir danken der Stadt Gelsenkirchen für ihr Vertrauen in die Qualität unserer Arbeit, die konstruktive Zusammenarbeit und die finanzielle Unterstützung unserer Beratungsstelle. Auch im Jahr 2022 werden wir unsere Arbeit zum Wohle der Gelsenkirchener Bürger:innen mit Engagement fortsetzen.

Resümee

Die drei Beratungsstellen konnten im vergangenen Jahr erneut einen wertvollen Beitrag zur Entschuldung und zur Beratung betroffener Bürgerinnen und Bürger leisten.

Mit dem Angebot der Schuldnerberatung stellt sich die Stadt Gelsenkirchen ihrer gesetzlichen Verpflichtung. Das Beratungsangebot wird auch für die Dauer weiterer zwei Jahre fortgeführt.

Die Schuldnerberatung hat in erheblichem Umfang existenzsichernde Beratungen erbracht und dies ganz aktuell in erhöhtem Maße für Menschen, die im Zusammenhang mit der Corona Pandemie erhebliche Einkommenseinbußen erfahren und deshalb ganz akut ein erhöhtes Überschuldungsrisiko aufweisen.

Auch der Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen enormen Preissteigerungen in den Lebensunterhaltungskosten für z.B. für Lebensmittel und Strom und Gas, werden die Beratungsstellen in den kommenden Jahren vor immer neue Herausforderungen stellen.

Die Schuldnerberatung ist ein erfolgreiches Instrument, um die Inanspruchnahme von Sozialleistungen in überschuldeten Haushalten langfristig zu verhindern.

